

An alle Arbeitgebenden
und einzelversicherten Personen

Bern, Oktober 2024

Endjahresverarbeitung

Sehr geehrte Damen und Herren

Damit wir das laufende Jahr vollständig und korrekt abschliessen können, sind uns **sämtliche noch nicht gemeldeten, das Jahr 2024 betreffenden Änderungen** wie

- Lohnkorrekturen,
- Eintritte von versicherungspflichtigen Mitarbeitenden,
- Austritte von versicherten Mitarbeitenden,
- sowie die Meldung von langandauernden Absenzen aufgrund Krankheit oder Unfall

umgehend, **spätestens aber bis zum 13. Dezember 2024 zu melden**. Diesbezügliche Informationen und Formulare finden Sie auf unserer Website www.ptv.ch.

Werden uns Lohnmutationen für das Jahr 2024 betreffend erst im Folgejahr 2025 gemeldet, erfolgt die rückwirkende Verarbeitung nur, wenn die Differenz zwischen dem bisherigen und dem neuen Lohn mehr als 10% ausmacht. Kleinere Differenzen werden **NICHT** rückwirkend berücksichtigt. Sind Korrekturen in das Vorjahr zu verarbeiten, behalten wir uns vor, eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Rechnung zu stellen (Versicherungsreglement Artikel 15 Absatz 3).

Haben Sie vor, eine Einzahlung in Ihre **Arbeitgeber-Beitragsreserven** zu leisten, dann melden Sie sich bei uns – wir berechnen Ihnen gerne die Höhe der möglichen Einlage. Solche Einlagen wie auch **Einkäufe aus privaten Mitteln** in die Versicherung sind der PTV bis **spätestens 20. Dezember 2024** zu überweisen. Nur so können wir die Verarbeitung in diesem Jahr noch garantieren. Besten Dank!

Anfragen für **Planänderungsofferten** für das Jahr 2024 sind bis spätestens 29. November 2024 an offerten@ptv.ch zu richten. Die Anträge für definitive Planänderungen sind der Geschäftsstelle bis 13. Dezember 2024 einzureichen.

Bei Fragen können Sie uns gerne kontaktieren. Wir wünschen Ihnen ein gutes restliches Jahr 2024!

Freundliche Grüsse

Pensionskasse der Technischen Verbände
SIA Swiss Engineering BSA FSAI suisse.ing

Geschäftsstelle:

ATAG Wirtschaftsorganisationen AG



Christoph Brügger



Rita Manaa